

## Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2004

Nr. 2004/222

Kreiskleinklassen der Schulen Breitenbach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

## 1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970<sup>1)</sup> für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§  $14^{quater}$ VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§  $14^{bis}$  Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§  $14^{ter}$  Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§  $14^{ter}$  Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen

Die Schulbehörde der Kreiskleinklassen der Schulen Breitenbach stellt mit der Planungseingabe vom 27.11.2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An den Kreiskleinklassen der Schule Breitenbach besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich:

- 22 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklassen
- 28 Schülerinnen und Schüler die Kleinklassen L
- 16 Schülerinnen und Schüler die Kleinklassen W

## 2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen und Abteilungen bewilligt:

Einführungsklasse 2 Vollpensen Kleinklassen L 3 Vollpensen Kleinklassen W 2 Abteilungen

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

<sup>1)</sup> BGS 413.121.1

Yolanda Studer

Staatsschreiber - Stellvertreterin

## Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), eac, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4226 Breitenbach Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4226 Breitenbach Schulen Breitenbach, Rektorat, Rohrgasse 4, 4226 Breitenbach